

Leitfaden Bildrechte

Liebe Wettbewerbs-TeilnehmerInnen,

dieser Leitfaden soll Ihnen im Umgang mit Fotografien und Fotoarbeiten als Hilfestellung zur Seite stehen. Im Gespräch mit abgebildeten Personen sollten Sie die wesentlichen Punkte des Bildrechtes zusammengefasst erklären können. Um Ihnen die Erklärungen etwas zu erleichtern, folgen die wichtigsten Kernaussagen zum allgemeinen Bildrecht zusammengefasst. Diese Hinweise sollten Sie sich bitte gut durchlesen, damit Sie bestmöglich mit Ihren Fotoaufnahmen abgesichert sind und die Abgebildeten Personen nicht ohne Ihr Wissen oder Einwilligung auf Fotos abgebildet werden. Auf der Homepage zum Wettbewerb finden Sie zudem das **Formular „Einverständniserklärung zur Übertragung der Rechte am eigenen Bild“**, zur Unterschrift durch die Abgebildeten.

Kernaussagen Fotorecht:

- **Grundsatz:** Jeder Mensch darf selbst bestimmen, ob er fotografiert wird und ob diese Bilder veröffentlicht werden dürfen.
- Dieses Recht wird als „Recht am eigenen Bild“ bezeichnet und ist ein Teil des sogenannten Persönlichkeitsrechts eines jeden Menschen.
- Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.
- Bildnisse von Personen dürfen also nur mit **vorheriger (!) Einwilligung** des Abgebildeten veröffentlicht und verbreitet werden. Unerheblich ist dabei, ob es sich um eine Porträtaufnahme handelt oder mehrere Personen abgebildet sind.
- Eine Zustimmung wird erforderlich, sobald die Person aufgrund der abgebildeten äußeren Erscheinung erkennbar ist. Die Erkennbarkeit kann sich dabei sowohl aus dem abgebildeten Gesicht, aber auch aus sonstigen speziellen körperlichen Merkmalen (wie rote Haare) oder Körperhaltung etc. ergeben.
- **Nach der Rechtsprechung ist es Sache des Fotografen, sich zu vergewissern, wen er fotografiert und ob die abgebildete Person damit einverstanden ist** – und zwar auch dann, wenn eine nachträgliche Recherche schwierig ist. Es ist nicht Pflicht des Abgebildeten, sein Veto einzulegen.
- Bei Fotos von Minderjährigen, also Personen unter 18 Jahren, ist die Zustimmung der Eltern einzuholen.
- **Gruppenbilder:** Prinzipiell gilt auch bei Gruppenfotos, dass eine Einwilligung jeder einzelnen Person einzuholen ist, wenn diese Gruppe als Bildzweck/Hauptmotiv erfasst werden soll. Nur weil eine Person mit mehreren anderen Personen abgelichtet wird, bedeutet dies nicht, dass sie auf ihr „Recht am eigenen Bild“ verzichtet.
- Rechtssicheres **Formular „Einverständniserklärung zur Übertragung der Rechte am eigenen Bild“** der ANU ausdrucken und von Abgebildeten unterschreiben lassen. [<http://www.umweltbildung.de/transformation-fotowettbewerb.html>]
- Damit wir die Bilder für unsere Öffentlichkeitsarbeit verwenden können, bitten wir Sie/die Fotografinnen noch, das **Formular „Vereinbarung über die Einräumung von Bildrechten“** zu unterzeichnen und an ANU zu senden. [<http://www.umweltbildung.de/transformation-fotowettbewerb.html>]
- Für Rückfragen stehen Ihnen Angelika Schichtel (schichtel@anu.de) und Julia Wagner (wagner@anu.de) zur Verfügung.